

Der BZA gibt bekannt

Zur 185. Bundesversammlung des BDRG in Görlitz erfolgte der Beschluss zur Änderung der AAB VII. Bewertung von Rassegeflügel 6. Ausschlussfehler Absatz 2.b.), wie folgt:

b.) Einwandfrei feststellbare Missbildungen des Gefieders. Hierzu gehören u. a.:
Schiefer, offener oder geteilter Schwanz; Dachfedern im Schwanz; Spaltfeder; Spaltschwanz (Ausnahmen vgl. Standard); ~~mehr als 11 und weniger als 9 Handschwingen. Vorläufig gelten als Fehler (nicht als Ausschlussfehler):~~

Die Anzahl der Handschwingen ist grundlegend mit 10/10 festgelegt. Abweichungen im erlaubten Rahmen (9/9, 9/10, 10/11, 11/11) werden zukünftig rassespezifisch im Rassen- und Farbenschlagsverzeichnis definiert. Alle Abweichungen dazu erhalten max. die Bewertungsnote b90. Rassen von normaler Größe (Körper) müssen 10/10 geschwingt sein.

Weniger als 9 und mehr als 11 Handschwingen auf einer oder beiden Seiten sind Ausschlussfehler und erhalten die Bewertungsnote u0.

Weniger als 12 Schwanzfedern bei allen Rassen erhalten die Bewertungsnote g91, mehr als 12 Schwanzfedern erhalten die Bewertungsnote b90. (Ausnahme: Rassen bei denen eine höhere Schwanzfederzahl gefordert wird.)

Taubenrassen mit abweichender Handschwingenanzahl:

Rasse	Handschwingenzahl
Französische Sottobanca	10/10, 10/11, 11/11
Montauban	10/10, 10/11, 11/11
Römer	10/10, 10/11, 11/11
Saarlandtauben	10/10, 10/11, 11/11
Ungarische Riesentauben	10/10, 10/11, 11/11
Französische Bagdetten	10/10, 10/11, 11/11
Nürnberger Bagdetten	10/10, 10/11, 11/11
Florentiner	10/10, 10/11, 11/11
Huhnschecken	10/10, 10/11, 11/11
Altdeutsche Kröpfer	10/10, 10/11, 11/11
Englische Kröpfer	10/10, 10/11, 11/11
Französische Kröpfer	10/10, 10/11, 11/11
Hanakröpfer	10/10, 10/11, 11/11
Holländische Kröpfer	10/10, 10/11, 11/11
Pommersche Kröpfer	10/10, 10/11, 11/11
Verkehrtflügelkröpfer	10/10, 10/11, 11/11
Chinesentauben	9/9, 9/10, 10/10
Figurita-Mövchen	9/9, 9/10, 10/10
Hamburger Sticken	9/9, 9/10, 10/10
Italienische Mövchen	9/9, 9/10, 10/10
Polnische Mövchen	9/9, 9/10, 10/10
Altstämmer	9/9, 9/10, 10/10
Amerikanische Kalotten	9/9, 9/10, 10/10
Berliner Kurze	9/9, 9/10, 10/10
Bialostocka Kalotten	9/9, 9/10, 10/10
Breslauer Tümmeler	9/9, 9/10, 10/10
Elbinger Weißköpfe	9/9, 9/10, 10/10
Englische Long Faced Tümmeler	9/9, 9/10, 10/10
Englische Short Faced Tümmeler	9/9, 9/10, 10/10
Felegyhazaer Tümmeler	9/9, 9/10, 10/10

Göteborg-Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Gumbinner Weißköpfe	9/9, 9/10, 10/10
Hamburger Schimmel	9/9, 9/10, 10/10
Hamburger Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Kalotten	9/9, 9/10, 10/10
Königsberger Farbenköpfe	9/9, 9/10, 10/10
Königsberger Reinaugen	9/9, 9/10, 10/10
Limerick-Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Norwegische Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Portugiesische Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Posener Farbenkopf	9/9, 9/10, 10/10
Prager Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Schwedische Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Stettiner Tümmler	9/9, 9/10, 10/10
Warschauer Schmetterlinge	9/9, 9/10, 10/10

Begründung: Der BZA sah es unabdingbar für alle Taubenrassen eine eindeutige Regelung zur Bewertung bezüglich der Handschwingenanzahl festzulegen.

Die erfolgten Änderungen wurden mit den zuständigen Sondervereinen abgestimmt.
(Die Beschlüsse und Richtlinien zur Bewertung 9. B. Bei der Sparte Tauben sind ersatzlos zu streichen und werden in der AAB mit eingebunden.)

Schriftliche Einsprüche vom berechtigten Personenkreis gegen die Entscheidung können bis 14 Tage nach der Veröffentlichung in der Fachzeitschrift beim BZA-Vorsitzenden eingereicht werden.

Haselbachtal, im Mai 2022

*Christoph Günzel, Präsident des BDRG
Heinrich Wenzel, Vorsitzender BZA*